

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Christian Wirth,  
Dr. Gottfried Curio und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/140 –**

### **Sachstand zur statistischen Erfassung von Messerangriffen für das Jahr 2021**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Januar 2020 sollten „Messerangriffe“ bundesweit in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zumindest als „Phänomen“ erfasst werden (Antwort auf die Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 19/10441, S. 24). Bei der Prüfung der für das Berichtsjahr 2020 gemeldeten PKS-Daten ergab sich jedoch, dass für 2020 auf Bundesebene noch keine validen Daten vorliegen würden, so die Bundesregierung. Insofern war für das Berichtsjahr 2020 die Möglichkeit einer fallbezogenen Auswertung entfallen (siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 19/26311). „Welt-Online“ berichtet inzwischen davon, dass es allein 2020 100 Tote durch Messerangriffe gegeben hat. Etwa 20 000 Messerangriffe soll es zudem im Jahr 2020 gegeben haben ([www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messeraangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messeraangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html)).

1. Sind der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Zahlen aufgrund interner eigener Auswertungen der vorhandenen Länderstatistiken zu Messerangriffen für das Jahr 2020 bekannt, und wenn ja, seit wann?

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Zahlen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Führt die Bundesregierung regelmäßig interne Auswertungen der vorhandenen Länderstatistiken zu Messerangriffen durch, und wenn ja, seit wann, und mit welchen jährlichen Ergebnissen seit 2014?

Durch die Bundesregierung werden keine Auswertungen von länderinternen Statistiken im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

3. Aus welchen konkreten Gründen sind die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Daten für 2020 zu „Messerangriffen“ im PKS-Katalog „Phänomene“ nicht valide, beziehungsweise mit welchen Ergebnissen ist die dahin gehend erfolgte Ursachenevaluation abgeschlossen worden (siehe dazu Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/27307 zur Durchführung einer Evaluation)?
4. Kann die Bundesregierung unter Berücksichtigung der zuvor angesprochenen Evaluation Auskünfte darüber geben, ob eine mangelhafte Validität, beziehungsweise Qualität der Daten aus dem Jahr 2020 auf bestimmte Bundesländer zurückzuführen ist und inwiefern dort jeweilige Umsetzungsschwierigkeiten bestehen (bitte ggf. nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/27307 verwiesen. Der Evaluationsbericht wird derzeit durch das Bundeskriminalamt abgestimmt und fertiggestellt und liegt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat noch nicht vor.

5. Werden nach jetzigem Kenntnisstand der Bundesregierung für das Jahr 2021 valide PKS-Daten zu Messerangriffen vorliegen, und wenn ja, ab wann liegt eine Auswertung mit welchen Aufschlüsselungsparametern auf Bundesebene frühestmöglich vor, beziehungsweise wann rechnet die Bundesregierung in der Regel mit diesbezüglichen Auswertungen?

An die Evaluation des PKS-Manuals 6.0 schließen sich Arbeiten an, um erkannte Defizite zu beheben. Das gilt auch für Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und der Aussagekraft des Katalogs „Phänomene“. Einheitliche und umsetzbare Regelungen sind somit frühestens zum Berichtsjahr 2023 zu erwarten.

Inwieweit einzelne Werte des Katalogs „Phänomene“ bereits vorher valide sind, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

6. Inwieweit kann bereits jetzt ein Zwischenergebnis in Form einer unterjährigen Auswertung zu den bisher ermittelten Messerangriffen im Jahr 2021 mitgeteilt werden (bitte nach Anzahl, Phänomen und Monat aufschlüsseln)?

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine Jahresstatistik, sodass unterjährige Angaben für das Jahr 2021 nicht möglich sind. Unabhängig hiervon wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wurden inzwischen Regelungen im zuständigen Bund-Länder Gremium zur Erfassung des Tatmittels „Messer“ (oder allgemein des Tatmittelkatalogs) in Verbindung mit den jeweiligen Staatsangehörigkeiten und dem Aufenthaltsstatus von nichtdeutschen Tatverdächtigen getroffen, und wenn ja, wie sehen diese im Detail aus (siehe dazu Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/27307)?

8. In welchem Zeitraum wird bzw. wäre eine Aufschlüsselung von Tatverdächtigen, die das Tatmittel „Messer“ verwenden, im Sinne der in Frage 7 erfragten Erfassungsparameter nach Ansicht der Bundesregierung nach jetzigem Kenntnisstand technisch realisierbar sein?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden bislang noch keine Regelungen im Sinne der Fragestellung getroffen. Vor diesem Hintergrund ist derzeit auch keine belastbare Aussage zum Zeitpunkt der technischen Realisierbarkeit möglich.

9. Gibt es inzwischen Überlegungen zur bundesweiten Aufschlüsselung von Messerdelikten nach der Art des Messers (z. B. Waffen im Sinne des Waffengesetzes [WaffenG] oder Gebrauchsmesser bzw. Klingenlänge), und wenn ja, nach welchen Kriterien eine solche Aufschlüsselung konkret erfolgen sollte?

Derzeit gibt es keine Überlegungen im Sinne der Fragestellung.

10. Räumt die Bundesregierung den in Frage 7 erfragten Erfassungsparametern, auch unter Berücksichtigung der Medienberichte zu Messerangriffen (z. B. [www.br.de/nachrichten/bayern/messerangriff-in-ice-womoeglich-doch-extremistisches-motiv,Souzmye](http://www.br.de/nachrichten/bayern/messerangriff-in-ice-womoeglich-doch-extremistisches-motiv,Souzmye); [www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messerangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messerangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html)), eine hohe Priorität ein?

Die Bundesregierung hat bei sogenannten Messerangriffen ein Erkenntnisinteresse an umfassenden Informationen auch zu Tatverdächtigen.

11. Hält die Bundesregierung eine Aufschlüsselung im Sinne von Frage 7 im Hinblick auf das Tatmittel „Messer“ für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei aufgrund einer nach Ansicht der Fragesteller vergleichsweise schnellen Umsetzbarkeit übergangsweise für sinnvoll, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Bundespolizei ist Verbundteilnehmer der PKS, so dass hier die gleichen Rahmenbedingungen wie für alle PKS-Verbundteilnehmer gelten.

Aufgrund eines festgestellten Bedarfs bezüglich entsprechender Informationen werden durch die Bundespolizei zusätzlich zu den Erhebungen der Polizeilichen Kriminalstatistik statistische Daten zu Gewaltdelikten, die unter dem Einsatz von Messern verübt wurden, seit Juli 2018 im Rahmen der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) erhoben. In diesem Kontext erfolgt auch die Erhebung der Staatsangehörigkeit des oder der festgestellten Beschuldigten. Angaben zu dessen oder deren Aufenthaltsstatus sind auf Grundlage der PES BPOL nicht möglich.

12. Verfügt die Bundesregierung selbst oder auch unter Einbeziehung der Daten der Länder über interne Sonderauswertungen speziell im Hinblick auf die in Frage 7 angesprochene Aufschlüsselung (wenn ja, bitte ab 2015 mit den entsprechenden Ergebnissen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Sonderauswertungen im Sinne der Fragestellung vor.

13. Hat die Bundesregierung mithilfe einer Sonderauswertung oder anderweitiger Quellen Erkenntnisse darüber, nach welchen Staatsangehörigkeiten sich die Täter bzw. Tatverdächtigen (TV) in Bezug auf die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen 100 Toten aufschlüsseln, beziehungsweise welche Aussage kann die Bundesregierung zum Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger diesbezüglich machen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.